

# QUELLEN ZUR MILITÄR- bzw. KRIEGSGESCHICHTE IN DEN „ZIVILEN“ AKTENFONDS DES ARCHIVS DER REPUBLIK

VON RUDOLF JEŘÁBEK

Naturgemäß sind in den Archivalien nichtmilitärischer Aktenproduzenten, also ziviler Behörden, kaum Quellen zur „klassischen“ Militärgeschichte zu vermuten. Dennoch finden sich solche gerade aus dem 20. Jahrhundert – und dies vermag wohl auch nicht zu überraschen – recht häufig.

Fasst man nämlich den Begriff „Militär-“, vor allem aber „Kriegsgeschichte“ weiter gespannt auf, unter Einbeziehung der Auswirkungen von Kriegsereignissen auf Bevölkerung, Wirtschaft, Alltag, so ergießt sich eine Springflut von Quellen aus den Depots des Archivs der Republik über den Historiker oder sonstigen Interessenten. Tritt noch die ungeheure Aktenmasse zum Bereich der „Kriegsfolgen“ jeglicher Art, welche fast ausschließlich von zivilen Behörden betreut wurden, hinzu, erstreckt sich der Produktionszeitraum relevanter Akten schließlich weit über die eigentliche Zeitdauer eines Krieges hinaus.

Selbst wenn man die Jahre von 1914 bis 1945 nicht als den durch einen längeren Waffenstillstand charakterisierten Dreißigjährigen Krieg der Moderne betrachtet, liegt es auf der Hand, dass die „Vertotalisierung“, welche schon den Ersten Weltkrieg kennzeichnete und während des Zweiten Weltkrieges ihren Höhepunkt erreichte, wohl an keinem zivilen Aktenproduzenten spurlos vorüberging: Durch den Krieg bedingte gravierende Änderungen im internen Handeln und nach außen gerichteten Wirken von Behörden und Ämtern zu beschreiben ist auch ein Teil der Kriegsgeschichte in diesem umfassenderen Sinn. Wie weit diese Vorgänge, welche nicht zuletzt Rüstung, Versorgung, Kriegsschäden, Moral der Bevölkerung etc. betreffen, auch in den Bereich der Militärgeschichte gehören, bleibt letztlich theoriegeschwängerte Geschmackssache im Widerstreit der Schulen.

So weit kann also an dieser Stelle nicht gegangen werden, auch jedes aktenmäßige Auftreten von Erscheinungen subtilerer Kriegs- und Bürgerkriegsformen, welche durchaus nicht erst eine Erfindung des Zwanzigsten Jahrhunderts sind, zu beleuchten. Also verbieten zur Verfügung stehender Raum und Zeit, auf die Akten zu allen Symptomen jeglichen „Kalten Krieges“, oder eines „Wirtschaftskrieges“ (Schlagwort 1000-Mark Sperre) einzugehen, ebenso wie alle Akten, die Geschichte(n) von Körpern, welche militärische Merkmale in Organisation, Erscheinungsbild und Auftreten tragen (Polizei, Gendarmerie, Zollwache etc.) beleuchten, erörtert werden können. Auch die verlockende Variante, ein Thema (Krieg und Militär)

durch Beleuchtung der Akten des Gegenteils (nationale und internationale Friedenssicherung, antimilitaristische Strömungen, Demonstrationen gegen Kriege und für Abrüstung) zu erhellen, möge ausgeklammert bleiben, woran sich aber schon die Frage schließen muss, ob dies überhaupt möglich ist, denn welche – und zumal militärische – Institution legitimiert sich nicht oft gerade über das Gegenteil ihrer präsumtiven praktischen Umsetzung. So definiert sich ein zeitgemäßes Heer nicht über seine Zweckbestimmung, den Kampf, sondern über die Friedenssicherung.

Sehr wohl aber ist hinzuweisen auf Akten von zivilen Institutionen, welche ihre Entstehung ausschließlich Kriegsereignissen und -folgen bzw. dem Agieren des Militärs und dem kollektiven Erleben dieses Agierens (sei es im Krieg oder im Frieden) zu verdanken haben. Weiters auf Quellen zu Erscheinungen, welche als ihrer Genese nach ausschließlich in den Bereich „Kalter Krieg“ und „Bürgerkrieg“ fallend qualifiziert werden können, sei es im In- oder im Ausland. Die inhaltlich breite Auffassung dessen, was in die Thematik „Kriegsfolgen“ fällt, bietet schließlich eine Selbstbeschränkung aufzwingende Vielzahl an Aktenbeständen, welche hier zur – ohnedies nur oberflächlichen – Besprechung oder auch nur Erwähnung gelangen.

Die Vorgangsweise, bestände- und bestandsgruppenweise die im angedeuteten Sinn militär- bzw. kriegsrelevanten Inhalte zu behandeln, wurde verworfen zu Gunsten einer im Zuge der Betrachtung entstandenen Mischform. So erhält sowohl die Behandlung einzelner Aktenfonds als auch bestimmter Themengruppen und der dazu in Frage kommenden verschiedenen Archivalienfonds eine Berechtigung, was den Vorteil bietet, gegebenenfalls die Quellen zu den einzelnen Themen Aktenbestände und Perioden (hinsichtlich der historischen Ereignisse bzw. der Entstehung der Akten) übergreifend anschneiden zu können.

Nicht zuletzt im Rahmen der angesprochenen „Vertotalisierung des Krieges“ könnte man die Quellen zu Verkehrsangelegenheiten und allen wirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen der Militär- (bei Kampfmittelproduktion bzw. Verlegung von Truppen und Versorgung der Rüstungsproduktion) zumindest aber der Kriegsgeschichte zurechnen. Dies kann für die Zeit nach 1918 weitestgehend unterbleiben. Hinsichtlich des Verkehrswesens gilt, dass strategische Rücksichten beim Bahnbau in der Republik Österreich keine Rolle mehr spielten und die in kriegsgeschichtlicher Hinsicht relevantesten Aktenbestände nicht in das Archiv der Republik (AdR) gelangt<sup>1</sup> oder an anderer Stelle überliefert sind. Kurz hingewiesen sei im Bereich Verkehr lediglich auf Bestände, welche auch kriegsbedingte Maßnahmen doku-

---

<sup>1</sup> Z.B. Reichsstatthalter Wien 1940–1945: Z-NBV – Bevollmächtigter für den Nahverkehr. Vgl. hierzu Lilla, Joachim: Die Bevollmächtigten für den Nahverkehr (Nbv) und ihre nachgeordneten Dienststellen in Österreich 1938–1945. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs [in Hinkunft: MÖStA], Band 46 (1998), S. 147 - 188.

mentieren: „Betriebsarchiv“ der Österreichischen Bundesbahnen bzw. Reichsbahndirektion Wien<sup>2</sup> sowie Akten, Urkunden und Pläne der Reichsbahndirektion Wien.<sup>3</sup>

### Ein Bestand zur ukrainischen Militärgeschichte

Vorangestellt sei ein Bestand, welcher eigentlich insoferne aus dem Rahmen fällt, als er durchaus als genuin militärischer Provenienz angesehen werden kann: Die „Ukrainische Werbestelle“<sup>4</sup>. Sie findet deswegen hier Behandlung, da sie – auf unbekanntem Wege und aus nicht mehr rekonstruierbaren Ursachen – seinerzeit nicht in das Kriegsarchiv, sondern in das Allgemeine Verwaltungsarchiv gelangt war. Es drängt sich lediglich die Vermutung auf, dass diese Stelle aus staatspolizeilichen Rücksichten aufgelöst und ihre Akten vom Innenressort eingezogen wurden, dort verblichen und mit den Akten des Bundeskanzleramtes (in seiner Funktion als Innenministerium) später in das Allgemeine Verwaltungsarchiv und damit zuletzt in das Archiv der Republik gelangte.

Es handelt sich einerseits um zwei Kartons Korrespondenzen, Tabellen und Buchhaltungsakten zumeist in ukrainischer Sprache, entstammend einer ukrainischen Werbestelle, welche in Zusammenhang mit der 1918/1919 in Wien bestehenden politischen Vertretung des kurzfristig existierenden unabhängigen ukrainischen Staates zu sehen ist. Die beiden weiteren Kartons dürfen insofern gesteigertes Interesse beanspruchen, als es sich um deutschsprachige, ausgefüllte Bewerbungsformulare zur Ukrainischen Armee handelt. Die Bewerber waren nicht nur – zumeist subalterne – Offiziere der österreichisch-ungarischen Armeeteile, sondern zu einem großen Teil Frequentanten der höheren Jahrgänge der in und bei Wien befindlichen Militärbildungsanstalten (Militärakademie Wiener Neustadt, Artilleriekadettenschule Traiskirchen etc.), sodass die enthaltenen Angaben wohl in vielen Fällen unikalen Charakter haben, da sie in die Akten des (liquidierenden) k. u. k. Kriegsministeriums keinen Eingang mehr gefunden haben. Lediglich die Akten der „Reichskommissionen“, welche 1920 Bewerbungen zum österreichi-

---

<sup>2</sup> Vgl. Fink, Manfred (Hrsg.): Das Archiv der Republik und seine Bestände. Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und aus der Zeit 1938 bis 1945. [in Hinkunft: Fink], Wien 1996 (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs. Inventare 2, hrsg. von der Generaldirektion), S. 604 - 606.

<sup>3</sup> Vgl. Fink: S. 614 - 626, 642 - 648. Hier finden sich auch Fahrplanunterlagen und in einigen Fällen Zuglisten für die Zeit 1939–1945.

<sup>4</sup> Zur Zeit der Erstellung des als „Fink“ bekannten Inventars der im Österreichisches Staatsarchiv Wien, Archiv der Republik [in Hinkunft: AdR] aufbewahrten Archivalienfonds aus der Zeit 1918–1945 war dieser Bestand weder gesichtet, noch geordnet oder gar verzeichnet und ist daher in jener Publikation nicht enthalten. Es erliegt – im Kriegsarchiv – ein vom Verfasser angelegtes alphabetisches Verzeichnis der Bewerbungsbögen zur ukrainischen Armee, das als Verknüpfung zu den dort verwahrten Personalaktenbeständen seinerzeit dem Direktor des Kriegsarchivs Hofrat Dr. Rainer Egger übergeben wurde. Die im AdR vorhandenen Sprachkenntnisse erlauben es allerdings, auch einen Archivbehelf für das sonstige Schriftmaterial dieses Bestandes für die nächste Zukunft in Aussicht zu stellen.

schen Bundesheer entgegennahmen<sup>5</sup> und zum Großteil aus ganz ähnlichen Fragebögen bestehen, mögen zum Teil Parallelüberlieferungen enthalten.

### Reichsstatthalter Wien

Die Akten der Reichsstatthalterei Wien<sup>6</sup> sind vorwiegend, wenn auch bei weitem nicht ausschließlich, während der Kriegszeit entstanden, sodass es in diesem Fonds kaum Aktenserien gibt, die nicht in irgendeiner Weise Beiträge zur (zumindest lokalen) Geschichte des Zweiten Weltkrieges enthalten. Im Kern handelt es sich vornehmlich um die Akten der Statthalterei Baldur von Schirachs, also ab 1940, doch finden sich in mehreren der überlieferten Abteilungen auch die Vorakten aus der Zeit ab 1939 und gar 1938, also vor und nach dem Hauptschlag gegen die Stellung Wiens als Zentralort des ehemaligen Österreich und gegen die Wirkung der in Wien ansässigen Behörden als „Zentralbehörden mittlerer Ebene“ für dieses Territorium. Gerade diese Abteilungen gehören zu jenen, welche den zunehmend totalen Krieg symptomatisierende Maßnahmen am besten überliefern. Etwa die Preisbildungsstelle<sup>7</sup>, ein wesentliches Instrument der Wirtschaftslenkung, vornehmlich, um kriegsbedingte Inflation hintan zu halten, und bald auch, um dem Krieg nicht dienende Produktionen, Dienstleistungen und schließlich die Tätigkeit ganzer Branchen zum Erlöschen zu bringen. Daneben die Abteilung III RWH (Reichswirtschaftshilfe), welche staatsverbürgte Kredite mehr oder minder verschleiert für Rüstungszwecke vor allem an mittlere, aber auch große Betriebe (Panzerproduktion) vergab.<sup>8</sup>

Die allerdings nicht allzu umfangreichen überlieferten Akten der Reichsstatthalterei des Reichsgaues Wien<sup>9</sup>, also der staatlichen Verwaltung (primär nicht der Gemeinde oder Parteikompetenz entspringend), enthalten selbstverständlich auch in anderen Abteilungen eine Vielzahl von kriegsbedingten Erscheinungen. Als in Hinblick auf deren Entstehung diesbezüglich symptomatischste Archivalien sei auf die Aktenserie „Totaler Kriegseinsatz“ hingewiesen, die bei näherer Betrachtung allerdings vornehmlich die radikalen Spar- und Einschränkungmaßnahmen des Amtsbetriebes der staatlichen Verwaltung in Hinblick auf den Kriegsverlauf betreffen. Auch die verschiedenen Korrespondenzserien des Hauptbüros Schirachs enthalten direkt auf das militärische Kriegsgeschehen bezügliche Unterlagen, vor allem betreffend den Kriegseinsatz der Hitlerjugend (HJ-Gefallenenlisten) sowie die Panzergrenadierdivision Großdeutschland (Schirach war während des Frankreichfeldzuges 1940 im Regiment „Großdeutschland“ eingeteilt), aber auch, der

---

<sup>5</sup> Vgl. Fink: S. 424 - 425.

<sup>6</sup> Vgl. Fink: S. 164 - 169.

<sup>7</sup> Vgl. Fink: S. 166 - 167.

<sup>8</sup> Vgl. Fink: S. 167. Ein Findbehelf für diesen Bestand, der auch wertvolle firmengeschichtliche Unterlagen enthält, befindet sich in Fertigstellung.

<sup>9</sup> Vgl. Fink: S. 164 - 169.

Quellen zur Militär- bzw. Kriegsgeschichte in den „zivilen“ Aktenfonds des Archivs der Republik

berüchtigten „Schöngeistigkeit“ Schirachs entsprechend, Unterlagen betreffend Kriegsliteratur.

Die Abteilungen Ia RV (Reichsverteidigung) bzw. Z-RVK (Reichsverteidigungskommissar) und Z-NBV (Bevollmächtigter für den Nahverkehr)<sup>10</sup>, welche nachhaltig am Kriegsgeschehen an der „Heimatfront“ und am Endkampf auf österreichischem Boden beteiligt waren, sind leider im AdR bis auf geringfügige Splitter nicht überliefert.

Die Akten der Reichsstatthaltereie-Abteilungen IaSPol und IaPol lieferten in jüngster Zeit gemeinsam mit jenen der Generaldirektion für die öffentlichen Sicherheit (BKA/Inneres) Unterlagen zu einem Werk über Panzerfahrzeuge und Panzereinheiten der deutschen Ordnungspolizei 1936–1945.<sup>11</sup> Eine Kriegsfolge, die Flucht der deutschen Bevölkerung aus den Siedlungsgebieten im Südosten Mitteleuropas und deren lange vor Kriegsende beginnendes massives Einströmen in Österreich bzw. in das Deutsche Reich, wird dokumentiert durch Ordner mit namentlichen Meldungen von deutschen Flüchtlingen aus Kroatien, Serbien, Ungarn etc., welche dem Bestand IaPol der Reichsstatthaltereie Wien angeschlossen sind.

Auch die im Bestand „Deutsche Wehrmacht“ aufbewahrten Berichte über alliierte Luftangriffe auf Wien entstammen in Hinsicht auf die Provenienz des Schriftgutes keinen militärischen Dienststellen, sondern vor allem den Gauleitungen Wien und Niederdonau.<sup>12</sup>

### Vereinsakten mit militärischem Hintergrund

(Militärische) Vereinsakten finden sich in zahlreichen Aktenfonds des Archivs der Republik, abhängig davon, ob der Aktenproduzent in vereinsrechtlicher Hinsicht für Vereine aller Art kompetent war (Bundeskanzleramt/Inneres oder Vereinsbüro der Bundespolizeidirektion Wien) oder ob der Vereinszweck eines – beispielsweise um Subventionen ansuchenden – Vereines in ein Fachministerium fällt oder ob die Vereinstätigkeit, und dies kann bei „militärischen“ Vereinen jeglicher Art sehr häufig der Fall sein, das Interesse der Exekutive bzw. der „Präventive“, also der Staatspolizei, erweckte.

In Frage kommen bei Vereinen mit militärischem Konnex vor allem Veteranen-, Krieger-, Offiziers-, Gagisten-, Traditions-, Regiments(Bataillons, <reitende> Divisions)-, Kriegsgefangenen(Heimkehrer)-, Denkmalsvereine etc. Die Vereine zur vormilitärischen Jugenderziehung, welche ihre Blütezeit allerdings vor 1914 erlebten, stellen das Bindeglied zu den auf Vereinsbasis organisierten paramilitärischen Organisationen der Zwischenkriegszeit dar: Frontkämpfer, Schutzbund, die in zahlreiche, teils kurzlebige Vereine zersplitterten Heimwehrverbände, SA der

---

<sup>10</sup> Vgl. Lilla: Die Bevollmächtigten für den Nahverkehr, S. 147 - 188.

<sup>11</sup> Regenber, Werner: Panzerfahrzeuge und Panzereinheiten der Ordnungspolizei 1936–1945. Wölfersheim-Berstadt 1999.

<sup>12</sup> Vgl. Fink: S. 541 - 542.

NSDAP (ursprünglich „Vaterländischer Schutzbund“), Wehrbünde und Korps (z.B. „Oberland“). Auch die jüdischen Jugendverbände der Zwischenkriegszeit, deren Endzweck nicht nur auf Hebung des Selbstbewusstseins der jüdischen Jugend (Schlagwort der Hagana: „Wir wollen aus Judenjungen junge Juden machen“), sondern auf Vorbereitung zur Kolonisierung in Palästina abzielte, tragen zumeist eminent paramilitärischen Charakter: Uniform, körperliche Ertüchtigung, Überlebens- und Wehrsportausbildung. Nicht unbedingt ein Jugendverein, aber immerhin ein uniformierter Verband gedienter Soldaten mit paramilitärischen Zügen war auch der „Bund Jüdischer Frontkämpfer“.

Die wichtigsten Aktenproduzenten, welche Akten über die hier interessierenden Vereine überlieferten, sind das Ressort „Inneres“ (ab 1923 Bundeskanzleramt)<sup>13</sup> und das Vereinsbüro der Polizeidirektion Wien<sup>14</sup>. Während in zweiterem alle Wiener Vereine (inklusive Groß-Wien in den Grenzen von 1945) aufscheinen (sofern der Akt in das AdR gelangt ist), finden sich in ersterem Vereine aus ganz Österreich, welche – auf Grund gesteigerten Behördeninteresses oder vereinsrechtlich bedingten Weges durch die Instanzen – auf der Ministerialebene (1923–1938 Bundeskanzleramt) zur Kenntnis genommen bzw. Gegenstand einer Amtshandlung (Auflösung, staatspolizeiliche Überwachung) wurden. Dies führt auch zum Phänomen, dass Akten über diese Vereine im Bestand „Bundeskanzleramt/Inneres“ nicht nur unter der für Vereinsangelegenheiten reservierten Signatur 15, sondern auch unter anderen Signaturen (z.B. 22-Unruheereignisse, staatspolizeiliche Wahrnehmungen) abgelegt sind. Dementsprechend sind auch die Findmittel uneinheitlich, einerseits eine gebundene, phonetisch gegliederte Erschließung durch „Vereinsindices“ 1920–1936 und Karteien 1936–1938 im Bereich der allgemeinen Verwaltung, andererseits gebundene Indices 1918–1938 und parallel Karteien 1933–1938 für den staatspolizeilichen Bereich. Die ca. 50.000 Akten des Vereinsbüros der Bundespolizeidirektion Wien sind hingegen in nach dem Vereinszweck gebildeten Gruppen abgelegt, während die ursprünglich vorhandene Kartei verloren gegangen zu sein scheint und die EDV-gestützte Neuerfassung erst bis zu etwa 3.000 Vereinen gediehen ist. Im Hinblick auf das gegenständliche Thema erscheint eine Durchsicht kompletter Sachgruppen allerdings wenig sinnvoll, da die Erfahrung gezeigt hat, dass gerade die einschlägigen Vereine wechselnd unter den bei weitem umfangreichsten, sehr allgemeinen Gruppen „Geselligkeitsvereine“, „Sportvereine“, „Sonstige Vereine“ etc. kategorisiert wurden. Soweit der Akt eines gesuchten Vereines durch die bereits erfolgte Erschließung festgestellt werden kann, erfreut dieser dann häufig durch handgezeichnete Uniformdarstellungen (Uniformen mussten behördlich bewilligt werden und durften offiziellen Uniformen von Heer oder Exekutive nicht zu sehr ähneln) mit Stoffmustern, durch zur Bewilligung eingereichte Abzeichen (Originale oder Zeichnungen) sowie Darstel-

---

<sup>13</sup> Vgl. Fink: S. 232 - 243.

<sup>14</sup> Da dieser Aktenbestand erst nach Veröffentlichung des „Fink“ in das Archiv der Republik gelangte, findet er dort keine Erwähnung.

lungen von Wappen, Fahnen und sonstigen Emblemen. Militärische Vereine, paramilitärische Vereine, in denen die Mitgliedschaft für aktive Soldaten verboten war, oder Vereine zur Errichtung eines militärischen Denkmals scheinen natürlich auch häufig im Bundesministerium für Landesverteidigung auf. Das Ende, die Auflösung oder „Einweisung“ in eine NS-Organisation findet sich schließlich im Bestand „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“,<sup>15</sup> sofern nicht die Vereine, vor allem die paramilitärischen Verbände, als regierungsfeindlich bereits 1933/1934 aufgelöst und verboten oder auch als regierungsnah im „Freiwilligen Schutzkorps“ (Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abt. 4, 1934–1936)<sup>16</sup> aufzugehen genötigt gewesen waren.

Das massivste, teilweise bis zum regelrechten Bürgerkrieg führende Auftreten der paramilitärischen Verbände 1927 (Frontkämpferzwischenfall in Schattendorf als Ausgangspunkt des Justizpalastbrandes), 1931 (Pfriemerputsch), Februaraufstand 1934 und Juliputsch 1934 findet seinen hauptsächlichen Niederschlag in den Akten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, soweit nicht – wenn überliefert – Prozessakten (in den Landesarchiven bzw. militärgerichtliche Akten im Bestand Bundesministerium für Landesverteidigung) in Frage kommen. Zum Bürgerkrieg des Februar 1934 befindet sich im Archiv der Republik auch ein umfangreicher Aktenbestand der Bundespolizeidirektion Wien, nachdem dieser vermutlich bereits vor 1938 dem Bundeskanzleramt übergeben worden war. Weiters finden sich zum Juliputsch 1934 so manche retrospektive Quellen in den Beständen Gauakten, NS-Wiedergutmachung und NS-Vermittlungsstelle. Wie so oft sind diese Akten aber nicht nach ihren Inhalten erschlossen.

### Personalakten und personenbezogene Akten als Quelle militärischer Individualgeschichte

Personalakten der Bediensteten der verschiedenen Ministerien bzw. nachgeordneten Dienststellen, enthalten infolge der besoldungs- und pensionsrechtlichen Anrechenbarkeit von militärischen Dienstzeiten (inklusive Gefangenschaften) oft entsprechende einzelbiografische Angaben. Dies können reine Parallelüberlieferungen zu oder Zitate aus den diesbezüglichen militärischen Unterlagen des Kriegsarchivs bzw. des Archivs der Republik sein, nicht selten aber finden sich aus anderen (deutschen) Quellen geschöpfte oder eigene Angaben über Militärdienstzeiten, die in den speziellen Aktenbeständen nicht vorhanden sind, was in jenen Einzelfällen gipfelt, wo das originale Wehrstammbuch oder Grundbuchblatt seinerzeit aus dem Kriegsarchiv angefordert worden war und nicht retourniert, sondern dem Personalakt zugefügt wurde.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Fink: S. 152 - 153.

<sup>16</sup> Umfang mit den „liquidierenden“ Akten bis 1938 ca. 60 Kartons.

<sup>17</sup> Derartige Fälle finden sich vor allem in den Personalakten des Bundeskanzleramtes, das als vorgesetzte Dienststelle gerne auf die Bestände des Kriegsarchivs zurückgriff. Ein spezieller Fall der „Versetzung“ eines Wehrstammbuches liegt beim ehemaligen Gauleiter der Steiermark Dr. Sigfried

Die – zumeist – eigenen Angaben über die Militärdienstzeit (Teilnahme am Ersten Weltkrieg) in den Gauakten stellen nicht selten, vor allem bei Nichtoffizieren, die einzige im Österreichischen Staatsarchiv vorhandene diesbezügliche einzelbiografische Quelle dar. Vor allem, wenn die betreffende Person eben erst nach 1918 im heutigen Österreich heimatständig wurde und nicht als Staatsbediensteter auch durch einen Personalakt dokumentiert ist. Doch selbst auch hier findet man Abschriften von Grundbuchblättern und Belohnungsanträgen, zugegebenermaßen lediglich zersplitterte, marginale Parallelüberlieferungen.

Eine zumindest ab den Sechzigerjahren zumeist weniger genaue Quelle zu pensionsrechtlich anrechenbaren Präsenz-, Kriegs- und Gefangenschaftszeiten einzelner Personen sind die Akten des Zentralbesoldungsamtes (heute Bundesrechenzentrum), welche alle Bundesbediensteten betreffen und zumindest ein Datengerüst als Grundlage für die Pensionsberechnung liefern. Die Akten der früheren Jahre beinhalten aber nicht selten die bei der ursprünglichen Dienststelle angelegten Personalakten und bieten daher recht genaue Auskunft über die entsprechenden Dienstzeiten der Person. Die Erschließung des stetig wachsenden, bereits über 7.000 Kartons umfassenden Bestandes ist insofern wenig ideal, als nur unvollständige Karteien den Weg ins Archiv der Republik gefunden haben und der Akt nicht selten unter dem Namen des Letzten – auch aus dem Dienstverhältnis einer anderen Person – Versorgungsberechtigten, also Witwen oder Waisen abgelegt sein kann.

Eine auch dem Umfang nach bedeutende personenbezogene Quellenserie sind die Akten der Kriegsopferversorge (Invalidenversorgung), wo Amtshandlung und Aktenprodukt unmittelbare Kriegsfolge darstellen. Für die Periode 1918–1938 erliegt im Archiv der Republik ein gesonderter Bestand „Kriegsbeschädigte“ des Bundesministeriums für soziale Fürsorge<sup>18</sup> (220 Kartons), der nicht nur Einzelfälle, sondern auch legislative Unterlagen, internationale Verträge, Materialien zu Invalidenfürsorgeanstalten und staatlichen Prothesenwerkstätten enthält.

In Entsprechung zur Ersten Republik erliegen die Akten ab 1945 im Bestand „Sektion IV“ (Opferfürsorge, Kriegsbeschädigte) des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. 1969–1985 füllen die Kriegsbeschädigten (ausschließlich Einzelfälle) 200 Archivkartons, davor war die Ablage von den Fällen der Opferfürsorge nicht getrennt. Sowohl die Akten der Ersten als auch jene der Zweiten Republik sind durch Karteien erschlossen.

Akten zu Vereinen und Interessengemeinschaften von Kriegsgeschädigten sind in den erwähnten Aktenfonds betreffend Vereinswesen zu suchen. Die in Österreich bedeutende Rolle der Invaliden- aber auch Hinterbliebenenversorgung durch

---

Überreither vor, dessen Wehrstammbuch als biographische bzw. kriminologische Unterlage seinen Weg in den Akt der Abteilung 18 (Kriegsverbrecherverfolgung) des Bundesministeriums für Inneres (BMI Zl. 91.066) gefunden hat. In welchem zivilen Aktenbestand – wenn überhaupt – dereinst die berühmte Wehrstammkarte Kurt Waldheims wieder auftauchen wird, verschließt sich derzeit noch jeder Prognose.

<sup>18</sup> Vgl. Fink: S. 130 - 131.



Verleihung von Trafikkonzessionen (auch Lottokollekturen) fällt in das Ressort des Bundesministeriums für Finanzen und ist dort auch dokumentiert, allerdings sind die Findmittel sehr lückenhaft. Unterlagen zum Thema Trafikenverleihung, aber auch Depossedierung von jüdischen Trafikanten (Invaliden) finden sich in der NS-Vermittlungsstelle bzw. NS-Wiedergutmachungsstelle 1938–1940.<sup>19</sup>

### Innenressort Erste Republik

Das österreichische Bundeskanzleramt übernahm, als ihm 1923 das Innenressort einverleibt wurde, dessen im Präsidium des k. k. Ministerium des Innern seit 1848 in Gebrauch gestandene Aktenablagensystem nach einem bestimmten Signaturenschlüssel. Selbst nach Ende des Zweiten Weltkrieges, als das neu erstandene Staatsamt bzw. Bundesministerium für Inneres nur zum Teil zu diesem Signaturenschlüssel zurückkehrte, blieb dieses System im Bundeskanzleramt bis zur Kanzleireform Anfang der Siebzigerjahre bestehen. Die Signatur 19 (laut ursprünglichem, aus der Monarchie stammenden Signaturenschlüssel „Militärangelegenheiten“) blieb reserviert für Militär- und Kriegsangelegenheiten, soweit diese eben in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes, vornehmlich in seiner Funktion als Innenressort, fielen. In der Folge wurde die Signatur 19 in mehrere Untersignaturen geteilt, wobei allerdings die Ähnlichkeit der Akteninhalte in den verschiedenen Signaturen das stringente Durchhalten eines Zuordnungssystems nicht vermuten lässt.

Die Signatur 19gen – also „genere“ für „allgemein“ – sollte, wie in allen anderen Signaturen, die generellen, rechtsetzenden Normen, also Gesetze und Verordnungen sowie die Beteiligung an der Entstehung derselben, generelle Erlässe zur Durchführung von Gesetzen und Verordnungen, eventuell noch beispielgebende Einzelfälle (Präzedenzfälle) enthalten. Tatsächlich aber betrifft die überwiegende Fülle des Materials der 40 Kartons dieser Signatur Einzelfälle aus verschiedenen Gebieten, wobei viele Fälle schon während der Monarchie anhängig wurden und Vorakten des k. k. Ministeriums des Innern, von Landes- und anderen Behörden aus der Zeit des Weltkrieges einliegen. Viele Vorgänge betreffen die Unterstützung von Österreichern (aus dem gesamten Cisleithanien), deren (Familien)erhalter im feindlichen Ausland befindlich waren, aber auch Generelles und Einzelfälle aus dem Gebiet der Befürsorgung der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten, Lagerordnungen etc. Der diese bestimmte Staatsaufgabe liquidierende Charakter der Akten bzw. auch der Behörde zeigt sich an der Tatsache, dass zwar Akten (Grundzahlen) aus der Zeit 1918 bis 1926 vorhanden sind, aber nach 1921 kaum mehr neue Aktenvorgänge eröffnet wurden.

Daran schließt sich die Untersignatur 19/Vermögen mit 5 Kartons, betreffend finanziell-völkerrechtliche Bereinigung von Kriegsfolgen: Reparationen, Liquidation von Staats- und Ländervermögen (z.B. des anteiligen Anspruches Italiens auf Tiroler Landesvermögen), Interessen der Nachfolger- und Siegerstaaten, die den Interessen Österreichs als unfreiwilligem Erbe zumindest Cisleithaniens zumeist gege-

---

<sup>19</sup> Vgl. Fink: S. 158 - 161.

nüberstehen (Aufrechnung von in den letzten Jahren der Monarchie getätigten Investitionen in Amtsgebäude etc.) und Kriegsschäden an öffentlichen Einrichtungen aller Art.

Die Signatur 19 (eben 19 ohne „genere“) umfasst 60 Kartons, die Grundzahlenjahrgänge 1918–1939 umfassend. Das Material ist noch bunter gemischt und inhomogener als jenes der Signatur 19gen, allerdings auch mit einem weniger ausgeprägten Schwergewicht auf der frühen Nachkriegszeit. Grund dafür ist das während der Zwischenkriegszeit durchaus steigende Interesse der staatspolizeilichen Abteilung(en) des BKA/Inneres an durchreisenden, ausländischen Offizieren oder deren Aufenthalt in Österreich sowie an der lediglich verfassungsgefährdenden oder gar verbotenen politischen Betätigung von aktiven, ehemaligen oder Reserveoffizieren und anderen Militärpersonen. Dementsprechend finden sich Unterlagen über kommunistische, legitimistische, sozial- oder christdemokratische und schließlich nationalsozialistische Umtriebe aktiver und inaktiver bzw. ehemaliger Militärpersonen. Hier findet sich auch der recht umfangreiche Hauptakt über den Nationalsozialistischen Soldatenring (NSR).<sup>20</sup> Auch unerwünschte Berichterstattung über das österreichische Heer sowie verfolgte oder zumindest angezeigte Fälle von Schmähungen des Heeres, auch der „alten“ Armee, finden sich in den Akten. Es darf hier eingeflochten werden, dass ähnliche Fälle, auch die Verwendung von Uniformen (auch solcher der k. u. k. Armee) auf Theaterbühnen und die eventuelle, damit verbundene Lächerlich- und Verächtlichmachung des Heeres bzw. Schändung des Andenkens an die alte Armee auch unter der Signatur 22 und deren Unterschriften zu suchen, bisweilen auch zu finden sind. Wie in allen ihren Unterschriften finden sich auch in der Signatur 19 zahlreiche Fälle von Kriegsschadensansprüchen, wobei diese Kriegs- sich oft als Revolutionsschäden entpuppen, indem Geschäftsleute Plünderungen oder auch nur Glasbrüche aus der Umbruchszeit 1918/19 geltend machen oder die Tschechoslowakische Republik sich für einen böhmischen Ingenieur, an welchem der Soldatenrat in Wiener Neustadt 1918 Vermögensumverteilungen vorgenommen hatte, einsetzt.

Von großem Umfang sind die durch die Umsetzung des „Verwaltungsschuldenabkommens“ mit Italien entstandenen Akten. Der größte Teil dieser Akten behandelt die alten Ansprüche betreffend Flüchtlingsunterbringung bzw. –befürsorgung an das k. u. k. Ärar. Nicht selten behandeln sie Fälle von Gepäckstücken der aus den Kriegsgebieten Geflüchteten bzw. Evakuierten, welche –ähnlich wie im heutigen Flugverkehr –ihre Bestimmungsorte nie erreichten.

Die Signatur 19a „Kriegsflüchtlinge, Flüchtlingsfürsorge, Verwertungsstelle, Sachgüterverwertung, Lager etc.“ (5 Kartons, 1919–1937) betrifft zum allergrößten Teil die Liquidation der Flüchtlingslager des Ersten Weltkrieges, daher liegt auch das Schwergewicht der Entstehungszeit in den frühen Jahren. Weiters finden sich Invalidenangelegenheiten.

---

<sup>20</sup> AdR, Bundeskanzleramt [in Hinkunft: BKA], Sign. 19 Zl. 301.851-StB/38.

Quellen zur Militär- bzw. Kriegsgeschichte in den „zivilen“ Aktenfonds des Archivs der Republik

Die Signatur 19b (ein Karton, 1922–1926) betrifft abermals die geldliche Abwicklung von Kriegsflüchtlingsangelegenheiten, aber auch in Österreich verbliebene Kriegsflüchtlinge, deren, soweit es gewünscht war, Heimbeförderung und die schon nach dem Ersten Weltkrieg notwendige Fürsorge für vertriebene Deutsche aus den ehemaligen Kronländern.

Noch intensiveres internationales Interesse darf die Signatur 19c „Polit. Flüchtlinge (Unterstützungen), Bahnkosten etc., russische Flüchtlinge“ (6 Kartons, 1922–1938) beanspruchen. Hier finden sich Unterlagen über internationale Aktionen für (Kriegs)Flüchtlinge (Völkerbund, Nansen), wobei der breiteste Raum beansprucht wird von den antisowjetischen Flüchtlingen (vornehmlich Ukrainer und Russen), welche zum Teil mit ihren Familien der Übermacht hatten weichen müssen. Seinerzeit ist ein großer Teil der im Bürgerkrieg gegen das Sowjetsystem kämpfenden Russen über die Krim nach der Türkei und weiter nach Bulgarien evakuiert worden, von wo aus viele in Serbien aber auch im restlichen Europa sesshaft wurden. Selbstverständlich findet sich auch in der Signatur 19c das beliebte Thema der Schadenersatzansprüche aus Kriegsereignissen, wobei der Fall des seinerzeitigen k. k. Bezirkshauptmanns in Monfalcone ins Auge springt, der von 1917 bis 1932 die Behörden mit dem Anspruch nach Ersatz seiner 1915 verloren gegangenen Wohnungseinrichtung in Atem hielt.

Nur einen Karton umfassen die beiden Signaturen 19d „Zivilinternierte, Vergeltungsmaßnahmen gegenüber dem feindlichen Ausland“ und 19Li „Liquidation“ aus den Jahren 1922–1938, welche geldliche Ansprüche von Flüchtlingen und Heimkehrern, aber auch finanzielle Forderungen wegen erlittener Verluste infolge kriegsbedingter Banken- und Devisenmaßnahmen beinhalten.

Einen bedeutenden Rang innerhalb dieser Aktengruppe nehmen die bis heute dennoch kaum genutzten Akten der Signatur 19Kg „Kriegsgräberfürsorge“ ein. Die ersten 8 der 17 Kartons umfassen die „allgemeinen“ Akten (1922–1938) und dokumentieren die Bemühungen um die Schaffung einer Evidenz der Kriegsgräber in Österreich, aber auch die diesbezüglichen „Altlasten“ des Weltkrieges. Dutzende unbestattete Tote wurden an den wenigen Stellen, wo die Frontlinie des Ersten Weltkrieges das Gebiet des klein gewordenen Österreich berührten, gefunden und (zumeist am Friedhof von Kartitsch/Osttirol) bestattet. Zahlreich sind die Akten über Umbettungsaktionen, über Gräber verstorbener Kriegsgefangener, deren Exhumierung und Überführung in die Heimat, über einschlägige Aktionen des Auslands in Österreich, Kriegsgräberkommissionen, sowie zur Pflege von Gräbern von (Alt-)Österreichern im Ausland (auch in Palästina). In den Akten erliegen die Originalverträge mit Grundeigentümern betreffend den Ankauf von Gräbern, weiters Gräber- und Friedhofslisten sowie Unterlagen zu internationalen Konferenzen, was an dieser Stelle den Hinweis nahe legt, dass zu solchen Vorgängen auch Unterlagen in den Beständen des auswärtigen Ressorts, etwa in der politische Aktenserie

(NPA),<sup>21</sup> vor allem aber im Schriftgut der internationalen Rechtsakten (NAR),<sup>22</sup> zu suchen sind.

Die nächsten 4 Kartons der Signatur 19Kg beinhalten Unterlagen aus den Jahren 1940–1944, entstammend dem Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber, Zweigstelle Wien, welche identisch ist mit dem vor dem Anschluss und nach Kriegsende 1945 bestandenen Militärmatrikenamt des Bundesministeriums für Inneres, das schließlich in das Kriegsarchiv eingegliedert wurde. Der Akteninhalt betrifft ausschließlich Gräber des Ersten Weltkrieges.

Die restlichen der insgesamt 17 Kartons der Signatur 19Kg füllen thematische Aktenablagen, etwa Lagepläne von Gräbern, häufig Originalpläne aus dem Ersten Weltkrieg, den Kanzleien einer Vielzahl von Truppenkörpern, -verbänden und Territorialkommanden der alten Armee entstammend. Weiters Verzeichnisse (Listen) von Friedhöfen und Gräbern, sowie Handakten der Referenten, enthaltend Normen (lithographierte Erlässe) sowie Periodika des Schwarzen Kreuzes. Der gesamte Bestand 19Kg enthält als Aktenbeilagen auch einige Fotografien bzw. Fotoalben von Kriegsgräbern.

### Bundesministerium für Inneres Zweite Republik

Obwohl nur von wenigen Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres Archivalien aus der Zeit nach 1945 in das AdR gelangt sind, trifft das für die Akten der Ersten Republik (Bundeskanzleramt/Inneres) Festzustellende weitgehend auch für die Zweite Republik zu. Zwar wurden von jener Abteilung, welche als oberste Vereinsbehörde agiert, noch keine Akten an das AdR abgegeben, doch finden sich in den Schriftstücken der staatspolizeilichen Abteilung(en) zahlreiche Unterlagen zu militärischen Vereinen, sofern diese generell das Interesse der Staatspolizei erregten oder Anzeigen bzw. Verdacht hinsichtlich bestimmter Strafdelikte, etwa Wiederbetätigung durch Tragen von deutschen Auszeichnungen des Zweiten Weltkrieges, vorlag. Abgesehen davon, dass der Datenschutz den Gebrauch dieser noch relativ jungen Akten erschwert, sind zwar zahlreiche Archivalien zu den Veranstaltungen des Österreichischen Kameradschaftsbundes vorhanden, hingegen ist der „Hauptakt“ ebenso wie alle Akten zur „K IV“ („Kameradschaft IV“ der Waffen-SS als „viertem Wehrmachtsteil“ neben Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine) noch im Ministerium, da die älteren Jahrgänge stets dem neuesten Akt angeschlossen werden, solange die behandelte Angelegenheit Relevanz behält, was etwa bei der K IV zweifellos zutrifft.

Ebenso sind von der für Kriegsgefangene- und Kriegsgräber (somit auch für die bedeutendste Gattung militärischer Denkmäler) zuständigen Abteilung noch keine Akten an das AdR abgegeben worden, doch finden sich auch in dieser Hinsicht

---

<sup>21</sup> Vgl. Fink: S. 9 - 11.

<sup>22</sup> Vgl. Fink: S. 18 - 19. Die dem entsprechenden „auswärtigen“ Rechtsakten der Zweiten Republik (Serien RR, und RA) erliegen zwar im Archiv der Republik, sind aber vom Bundesministerium für Äußeres derzeit noch nicht freigegeben.

relevante Unterlagen in der/den staatspolizeilichen Abteilung(en), wenn die betreffende Angelegenheit von einschlägigem Interesse erschien.

Die Akten betreffend Flüchtlingsversorgung, -befürsorgung, -integration etc. sind leider nur mangelhaft überliefert, doch die in militärischer Hinsicht interessantesten Unterlagen finden sich wieder in den staatspolizeilichen Akten. Im Laufe der Jahre wurde mit unterschiedlicher Intensität und nach wechselnden Fragekatalogen der Großteil der nach Österreich gekommenen Flüchtlinge nach den Verhältnissen in der Heimat, nach dem eigenen Militärdienst und nach den ihm bekannten militärischen Angelegenheiten in seiner (engeren) Heimat befragt, wobei zumindest bei relevanten Ergebnissen ein anonymisierter, lediglich mit einer „F“ (=Flüchtling)-Nummer versehener Durchschlag dem entsprechenden Dienst des österreichischen Bundesheeres weitergeleitet wurde. Die Angaben umfassen häufig den eigenen Kriegs- bzw. Militärdienst, Bezeichnung der Einheit, Namen des eigenen Unterabteilungskommandanten, der höheren und Platzkommandanten, die technische Ausrüstung (Art und Herkunft der Waffen). So berichten jugoslawische Flüchtlinge der Fünfzigerjahre häufig über ihren Dienst bei den Domobranzen, den Tschetniks, der Ustascha, bei der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“, der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Handschar“ (kroat. Nr. 1)<sup>23</sup> und anderen Verbänden wie den drei kroatischen Divisionen der Deutschen Wehrmacht, 369., 373. und 392. Infanterie-Division (kroat.), wobei die anfänglich in Stockerau, später in Döllersheim erfolgte Ausbildung selten unerwähnt bleibt. Weiters verweisen männliche ukrainische, in diesen Fällen nun „Altflüchtlinge“, welche seit 1945 in Österreich aufhältig waren und zur Sanierung der Staatsbürgerschaftsverhältnisse Anfang der Sechzigerjahre von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit beamtshandelt wurden, nicht selten auf ihren Einsatz im Rahmen der 14. Waffen-Grenadier-Division der SS (gal. Nr. 1) oder Frauen auf die Tätigkeit als – zumeist – landwirtschaftliche Zwangsarbeiterin als Ursache ihres noch andauernden Aufenthaltes, der zugleich auch die Rückkehr in die Sowjetunion nicht wünschenswert erscheinen ließ. Überraschend häufig finden sich auch Angaben von oft älteren Russen (oder deren Kindern), deren Leben fast ausschließlich von Militär und Kriegereignissen geprägt war, indem sie als zaristische Offiziere und Soldaten gegen die Rote Armee gekämpft hatten, nach deren Sieg samt den mitgezogenen Familien von der Krim nach der Türkei und nach Bulgarien evakuiert wurden, um schließlich im südslawischen Staat (genau gesagt in Serbien) Aufnahme zu finden, wo rein russische Bildungseinrichtungen, darunter sogar eine Art Militärakademie und der Kader einer Exilarmee fortbestanden. Daraus entstand 1942 das prodeutsche „Russische Schutzkorps Serbien“, dessen Reste 1945 wie viele andere achsentreue Verbände nach Österreich kamen. Nebenbei – und kriegshistorisch durchaus von Interesse – sei erwähnt, dass bei den südslawischen Asylwerbern entsprechen-

---

<sup>23</sup> Die hier wiedergegebenen Bezeichnungen dieser Verbände der Waffen-SS sind die zuletzt gebräuchlichen bzw. offiziellen. Die kroatischen Wehrmachtsdivisionen werden in den Akten von den Auskunftgebern häufig nur mit „Spitznamen“ („Blaue Division“, „Tigerdivision“) bezeichnet.

den Alters fast immer auch der nota bene freiwillige Einsatz als Fremdarbeiter in „österreichischen“ Rüstungsbetrieben oder bei der Grazer Straßenbahn als mitgebrachtes Integrationspotenzial herausgestrichen wird. Ein wenig erfreuliches Kapitel stellen auch die in den Staatspolizeiakten dokumentierten Fälle von „russischen“ Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges dar, welche in Österreich verblieben waren, (Kriegs)verwitwete Bäuerinnen geheiratet hatten und auch schon österreichische Staatsbürger waren. Selbst von diesen wurden nach Kriegsende 1945 zumindest in der sowjetrussischen Besatzungszone viele „zwangsrepatriiert“, also in ihr Herkunftsland verschleppt. Nur von einigen konnten nach Jahren russische amtliche Ablebensbestätigungen, welche wenigstens das zuständige (österreichische) Standesamt befriedigten, erlangt werden, und noch weniger waren es, die nach vielen Jahren in ihre Wahlheimat zurückzukehren das Glück hatten.

Die mitunter sehr namens- und detailreichen Angaben über aktuelle Militärverhältnisse müssten in den damals aktuellen Kontext gestellt werden, um nicht nur den zeitgenössischen Wert dieser Informationen, sondern auch die Bedeutung als Quelle zur Militärgeschichte dieses Landes ermessen zu können. Erst diese Einbettung in zeitgenössische – wenn auch apologetische – Literatur und in Jahrzehnte später aufgekommene Dokumente und erscheinende Analysen vermag die durchaus verschwommenen Konturen eines Gesamtbildes zu zeigen, das sowohl den Zeitgenossen aller Ebenen und Sphären, aber auch dem sich an erlebte oder auch nur mitgeteilte Geschichte Erinnernden ansatzweise ein Bild zu konkretisieren im Stande ist. Dies bewies sich am Versuch, anhand der im AdR überlieferten und – wenn auch nur für den Archivar – findbaren Quellen ein Bild der seinerzeitigen öffentlichen Wahrnehmung, des Behördenwissens und der Hintergründe damaliger Vorgänge zu zeichnen in Hinblick auf die auf österreichischem Gebiet nach Ende des Zweiten Weltkrieges stattgefundenene Tätigkeit unterschiedlicher, in keinem Zusammenhang stehender Partisanengruppen.<sup>24</sup>

### Militärisches Bauwesen

Die Geschichte militärischer Bauten lief, wenn es sich nicht um ausgesprochen ad hoc errichtete Defensivbauten oder streng geheime Kampfeinrichtungen handelte, kaum jemals an zivilen Stellen vorbei, was vor allem auf Kasernen, aber auch auf Luftschutzeinrichtungen zutrifft. Ähnlich wie bei jenen Personen, die auch in Friedenszeiten im Staatsdienst waren, sind auch bei den Bauten die staatseigenen Gebäude besonders gut dokumentiert. Dies trifft sowohl für Kasernenbauten als auch zivile Bauobjekte zu. Stets sind die Akten des für Staatsbauten allgemein zuständigen Ressorts und jene des Fachressorts, also des Bundesministeriums für Landesverteidigung, zu konsultieren. Kriegsbedingte Adaptionen (vor allem Luft-

---

<sup>24</sup> Vgl. Jeřábek, Rudolf: Die ukrainischen Bänderbanden – Ukrainische Partisanen als Boten des nicht ganz so „Kalten Krieges“ in Österreich. In: MÖStA 43 (1993), S. 221 - 247; und derselbe: Zur Tätigkeit von „Partisanen“. In: Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Erwin A. Schmidl. Wien 2000 (Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne), S. 137 - 170.

schutzmaßnahmen) an zivilen Staatsgebäuden finden sich in reichlichem Maß in den vier (von sechs) aktenmäßig überlieferten Wiener Reichsbauämter 1940–1944.<sup>25</sup> Hinweise (etwa auf die SS-Kaserne Schönbrunn Fasangarten, nunmehr Maria Theresien-Kaserne) finden sich auch in der Abteilung Z-RO „Raumordnung“ der Reichsstatthalterei Wien. In anderer Verwendung trifft man so manche Kaserne oder auch manches militärische Lager wieder, womit die Akten unweigerlich zur Quelle dieses militärischen Superädifikats werden und dann ist oft als einziger Aktenfonds des Archivs der Republik der Torso der Akten der Abteilung 12U („U“ für Umsiedler) des Bundesministeriums für Inneres ab 1945 heranzuziehen, worin eine große Anzahl von Flüchtlingslagern – auch in baulicher Hinsicht – dokumentiert sind, welche ursprünglich Kasernen (Rosittenkaserne in Salzburg), Kriegsgefangenenlager (Wagna bei Leibnitz in der Steiermark, Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkrieges) oder sonstige militärische oder militärnahe Objekte waren.

### „Liquidation“ der Deutschen Wehrmacht

Ab 1945 gab es im Bundeskanzleramt eine eigene Abteilung „Liquidator“, deren Aufgabe vor allem die personelle, aber auch die materielle Auflösung des Deutschen Reichs in der Erscheinungsform seiner öffentlichen, staatlichen, aber auch parteispezifischen Einrichtungen in Österreich war. Neben zahlreichen kriegsbedingten Einrichtungen verschiedenster Ressorts, Institutionen und Tätigkeitsgebiete, wodurch etwa (Baracken-)Lager verschiedenster Art betroffen waren, behandeln etwa 34 Kartons (bis 1953, danach ist die Ablage nicht mehr nach Ressorts getrennt) ausschließlich Personal der Deutschen Wehrmacht (neben Berufsoffizieren und -soldaten auch weibliche Angestellte der Heeresstandortverwaltungen etc.), wobei nicht nur, wenn auch am häufigsten, die Entlassung von Lohnempfängern, daneben aber auch die Wiederaufnahme von durch das NS-Regime gemäßigten Personen oder die Weiterverwendung von Bediensteten in anderen Sparten staatlicher Berufstätigkeit behandelt wird. Gemeinsam mit einer nicht unbeträchtlichen Serie an alphabetisch gelegten Personalakten unterschiedlichster Provenienz bietet sich hier die Auskunftsmöglichkeit über eine durchaus nicht geringe Zahl an Wehrmachtsbediensteten aller Art, wenn sich auch diese Auskunft nicht selten lediglich auf die Tatsache der einst erfolgten Anstellung und das konkrete Datum der formellen Außerdienststellung bezieht. Nachdem diese Tätigkeit der – vor allem – personellen Liquidation der Reichseinrichtungen in konzentrierter Form abebbte, wurden die Angelegenheiten (etwa bei Pensionsfragen, Anrechenbarkeit von Wehrdienstzeiten und Zeiten als Gefangener oder nach Errichtung des Bundesheeres der Zweiten Republik) im Bundeskanzleramt als oberster Dienstbehörde für alle Bundesbediensteten im Bundeskanzleramt weitergeführt.

---

<sup>25</sup> Vgl. Fink: S. 355 - 356.

## Kriegsgefangenenwesen nach dem Ersten Weltkrieg

Als ein mit den militärischen Kriegsereignissen und der Geschichte des Militärs in engstem Sinn verbundener Quellenbestand kann das Aktenmaterial angesehen werden, das unter der Bezeichnung „Kriegsgefangenenwesen“ 185 Kartons füllt.<sup>26</sup> Den Jahren 1919–1922 entstammend stellt dieser Bestand sogar einen Beitrag zur Geschichte des militärischen Kanzleiwesens dar, da die Aktenablage nicht nach dem im zivilen Bereich üblichen numerus currens oder im Signaturen (Faszikulaturen-, Liassen-)system, also nach Sachbetreffen (durch Zahlen oder Begriffe bezeichnet) und innerhalb dessen nach (Grund-)zahlen erfolgte. Die Ablage nach dem bei den militärischen Zentralstellen der Monarchie (außer beim in registraturmäßiger Hinsicht „zivil“ arbeitenden k. k. Ministerium für Landesverteidigung) gebräuchlichen und bewährten Rubrikensystem deutet darauf hin, dass Organisatoren und Kanzleikräfte des im April 1919 beim Staatsamt für Heerwesen eingerichteten Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamtes,<sup>27</sup> wie nicht anders zu erwarten war, der militärischen Sphäre entstammten. Aufgabe dieser Dienststelle war die Heimführung der (deutsch-)österreichischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, wobei auch „fernwirkende“ und erste reintegrative Befürsorgungsmaßnahmen nach der Rückkehr sowie Kostenersatz nicht nur für Betreuung, sondern auch für während der Heimkehr (auf eigene Faust) erfolgte materielle Schädigungen bzw. Auslagen zu den Tätigkeitsbereichen des Amtes gehörten.

Die penibel geführten Namensindizes gestatten, so manches persönliche Einzelgeschick nachzuvollziehen, wobei – wie so oft – Offiziere auch in der historischen Dokumentiertheit bevorzugt sind. Vor einer auszugsweisen Beschreibung der Unmenge an behandelten Materien sei darauf hingewiesen, dass sich überaus zahlreiche Berichte von Beauftragten des Kriegsgefangenenwesens, von Heimkehrern und Kommissionen vorfinden, welche nicht nur die eigentliche Situation der Kriegsgefangenen – oft im Detail – beleuchten, sondern nicht selten wertvollste Aufschlüsse über die Zustände im jeweiligen „Gastland“, die politischen Strömungen in Eurasien, die dort herrschenden traditionellen Mentalitäten, aber auch die einer revolutionären Epoche entsprechend neu entstehenden Mentalitäten bieten. Die Akten dieses im Februar 1922 aufgelösten Amtes beziehen sich auf Kriegsgefangene in allen „Gastländern“, von Kanada und den USA über Turkestan und Sibirien bis Japan, deren Befürsorgung in jeglicher Hinsicht („Obdachlose Heimkehrer“), die gezielte Suche nach einzelnen Vermissten und die Organisierung des Heimtransportes, statistische Berichte, offizielle Periodika und Verlautbarungen etc. Die Zivilinternierten nehmen einen vergleichsweise geringen Raum ein. Nach Auflösung des Amtes wurden die Agenden unter den Bundesministerien für Inneres,

---

<sup>26</sup> Vgl. Fink: S. 262 - 263.

<sup>27</sup> Vgl. als eine der neuesten Arbeiten zum österreichischen Kriegsgefangenen- und Heimkehrerwesen nach dem Ersten Weltkrieg auch: Kreiner, Judith: Von Brest-Litowsk nach Kopenhagen. Die österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland im und nach dem Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsgefangenenmissionen in Rußland. Dipl. Wien 1996.



Äußeres und Finanzen verteilt, was wohl die Abgabe des Aktenbestandes an das Bundesministerium für Inneres zur Folge hatte.

An dieser Stelle sei, ohne im Detail auf den Bestand einzugehen, darauf hingewiesen, dass die Aktenablage „Neue administrative Registratur“ (NAR) des Gesamtbestandes „Auswärtige Angelegenheiten“, welche, grob gesprochen, die Rechts- und Konsularangelegenheiten des staatlichen Auswärtigen Dienstes beinhaltet, eine Fülle von Unterlagen zum Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenwesen bietet.<sup>28</sup> Allerdings kann der Erschließung das Epitheton „spröde“ nicht erspart bleiben, sodass man zumeist auf Durchsicht ganzer Kartons („Fächer“ = Signaturen, Materienablagen) angewiesen bleibt. Allerdings reichen diese Materialien über den vom Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt beamtshandelten Zeitraum bis 1922 betreffend die materielle und zivilrechtliche Angelegenheit dieser Materien weit hinaus.

Hinsichtlich der Gefangenen des Zweiten Weltkrieges ist die Quellenlage im Archiv der Republik in der Bestandsgruppe „Deutsche Wehrmacht“ spärlich<sup>29</sup>, im Innenressort katastrophal, da die Heimkehrererfassungsbögen seinerzeit von der Leitung des Kriegsarchivs als für Dienstzeitbestätigungen nicht relevant zur Vernichtung freigegeben wurden und die noch im Bundesministerium für Inneres verbliebenen Akten, als sie vor der Übergabe an das Archiv der Republik standen, dann doch zurückbehalten wurden, um für eine neue diesbezügliche Anfragenwelle (vor allem im Zusammenhang mit den Projekten des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung in Graz) zur Verfügung zu bleiben.

### Justizakten, doch keine Prozessakten

Hinsichtlich der im Archiv der Republik verwahrten „Justizakten“ sei betont, dass es sich (außer bei den Höchstgerichten) nicht um Prozess- bzw. Verfahrensakten, sondern um das Schriftgut des Staatsamts (für 1945) bzw. Bundesministeriums für Justiz handelt.

Die im zu behandelnden Zusammenhang interessantesten und den Prozessakten nahe stehendsten Unterlagen, die Straf- und Gnadenakten, enthalten bisweilen polizeiliche Vorerhebungen, nicht selten staatsanwaltschaftliche Anklageschriften, vor allem wenn man der Täter nicht habhaft werden konnte, da ihre Flucht erfolgreich (z.B. Nichtauslieferung durch das Aufenthaltsland) blieb, viel öfter aber noch Urteilsabschriften, zumindest aber Extrakte aus diesen Schriften, welche in formularischen Gnadenanträgen zusammengefasst sind. Die darin enthaltenen Tatschilderungen sind wichtige Quellen sowohl für die Tätigkeit militärischer Verbände an scheinbar fern gelegenen Fronten des Zweiten Weltkrieges bzw. dem dortigen – teilweise insurgierten – Hinterland, aber auch für die Symptomatik einer bis zum äußersten militarisierten Gesellschaft (Straftaten im Zusammenhang mit Rüstung,

---

<sup>28</sup> Vgl. Fink: S.18 - 19.

<sup>29</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Gerhard Artl in dieser Festschrift.

Zwangsarbeitern, Defaitismus, moralisch/psychologische Kriegsführung) und im Bereich der 1945 erfolgten „Endzeitstraftaten“ ganz wesentliche Quellen für das Kriegsgeschehen auf österreichischem Staatsgebiet: Aufbietung und Einsatz des Volkssturmes, Standgerichte, Einsatz der Hitlerjugend, Auflösungserscheinungen der Partei/Staatsführung bis hin zum Versuch, über den Volkssturm hinaus eine Volkserhebung zu inszenieren: Freikorps Adolf Hitler, Werwolf.

Wie bei so vielen Aktenbeständen, vor allem jenen des Bundesministeriums für Inneres, welches zahlreiche Parallelüberlieferungen ähnlichen Inhalts enthält, genügt die durch die aktenproduzierende Verwaltungsbehörde vorgenommene Erschließung im Endeffekt fast ausschließlich biografistischen Ansätzen der Geschichtsschreibung. Das heißt, an Findmittel stehen fast immer nur Namenskarteien zur Verfügung, sodass der Name eines verurteilten Täters, Verdächtigten oder Angeklagten bekannt sein muss, was erfahrungsgemäß oft nur bei einer biografischen Erhebung der Fall ist. Sucht man hingegen, ohne Namen zu kennen, Unterlagen zu NS-Gewaltverbrechen und Kriegsverbrechen zu Kriegsende im Bereich etwa von Waidhofen an der Ybbs, um eben dieses „lokale Kriegsende“ zu erforschen, bleibt man ebenso wie bei den Akten des Bundesministeriums für Inneres weitgehend orientierungslos. Eine Indizierung nach Art der Straftat (etwa zumindest nach Paragraphen des Strafgesetzbuches) oder Ort des Ereignisses oder gar Heimatzuständigkeit der Täter und Opfer ist nicht erfolgt, da dies verwaltungsbehördlich nicht relevant war.

Allerdings wurden im Bundesministerium für Inneres schon frühzeitig Einzelfälle zu räumlich oder in der juristischen Behandlung zusammengehörigen Konvoluten, also „Tatkomplexen“ zusammengefasst: Ermordung der Steinhäftlinge 1945, Euthanasieakt, 1. SS-Kavalleriebrigade etc. Gerade diese teilweise umfangreichen Konvolute sind allerdings durch Jahrzehnte fortgeführt worden und daher nicht selten, zumindest Teilbände davon, bis in das Anfang der Siebzigerjahre eingeführte Aktenplansystem gezogen worden und so erliegen daher auch ältere Akten noch im Bundesministerium für Justiz. Auch ist kein alphabetisches Sach- oder Ortsverzeichnis zu diesen Aktenkonvoluten vorhanden, sondern lediglich Protokollbücher, welche diese Konvolute chronologisch, nach ihrer Entstehungszeit „erschließen“.

Dass diese Akten des Justizministeriums auch Unterlagen zur Nachkriegsgeschichte in Hinblick auf (wenn auch bisweilen ins Ausland gerichtete) Partisanentätigkeit (Jugoslawien) oder NS-Wiederbetätigung mit extrem paramilitärischer Komponente enthält, sei nur am Rande erwähnt.

Eine zweite, nicht unähnliche Aktenserie von Belang stellen die Akten der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen dar, welche zum Teil recht umfangreiche, als Beweismaterial vorgelegte Tatschilderungen seitens der die Auslieferung von Tatverdächtigen beherrschenden Länder enthalten.

#### Neuzugänge von Akten zur Militärgeschichte seitens ziviler Aktenproduzenten

Seit 1999 beherbergt das Archiv der Republik auch einen beachtlichen Bestand der Akten jener Abteilung des Bundeskanzleramtes, welche mit den Agenden der „Umfassenden Landesverteidigung“ betraut ist. Die „Umfassende Landesverteidigung“ als Koordinationsstelle zwischen den beteiligten Ministerien wurde zwar bereits 1962 ins Leben gerufen, doch vorerst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres der Kompetenz des Bundesministeriums für Landesverteidigung zugeteilt. Erst das Bundesministeriengesetz 1973<sup>30</sup> verlegte diese Zuständigkeit in das Bundeskanzleramt, wo 1974 eine Abteilung „Umfassende Landesverteidigung“ eingerichtet wurde, deren bis 1990 reichende Akten im Jahr 1999 dem AdR überantwortet wurden. Die noch keiner endgültigen archivischen Aufstellung zugeführten 81 Kartons, sowie weiterer etwa 25 Ordner und Kanzleihilfsmittel betreffen alle Aspekte der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung, soweit diese von der Koordinationsabteilung zur „Umfassenden Landesverteidigung“ behandelt wurden.<sup>31</sup>

Zur Kriegs- und Militärgeschichte gehören zweifellos auch die Besetzungsschäden, welche in den im Jahr 2000 ins Archiv der Republik gelangten Akten dokumentiert sind. Der territoriale Betreff ist allerdings, nachdem es sich um die Akten der Finanzlandesdirektion Wien handelt, lediglich Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Bereits 1954 wurde auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 19.1.1954 mit der Auszahlung von Vorschüssen im Hinblick auf das zu schaffende Besetzungsschädengesetz begonnen, das dazugehörige Gesetz wurde allerdings erst 1958 beschlossen.<sup>32</sup> Für diese Verfahren im Gefolge von Besetzungsschäden sind sehr häufig ganz penible Dokumentationen, teilweise mit Fotografien versehen, angelegt worden. Die Ordnung und Benutzbarmachung dieser Aktenserie wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass alle legislativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit militärischen Maßnahmen und Vorsorgen ihren entsprechenden Niederschlag nicht nur beim federführenden Ministerium, sondern auch bei den anderen kompetenzmäßig beteiligten und interessierten Ministerien, sowie in den Ministerratsprotokollen, beim Verfassungsdienst und vor allem in den legislativen Akten des Bundesministeriums für Justiz gefunden haben.

---

<sup>30</sup> Bundesministeriengesetz 1973 Bundesgesetzblatt [in Hinkunft: BGBl.], Nr. 389/1973.

<sup>31</sup> Von eminent militärhistorischer Bedeutung sind die Beiträge zur Geschichte dieses Aktenproduzenten und damit dieses Aktenbestandes von Bayer, Richard: Die Entwicklung der ULV von 1961–1985. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1 (1995); und Bayer, Richard – Kempf, Hubert: Entwicklung der umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie II. Teil (1947–1983). Wien 1985.

<sup>32</sup> BGBl. Nr. 126/1958, Novellen BGBl. Nr. 98/1959 und Nr. 304/1959; Ausdehnung auf deutsche Staatsbürger BGBl. Nr. 176/1962.